

Neubau Hanns-Seidel-Platz

Forderung eines prägnanten Baus und keines reinen Verwaltungszweckbaus am Hanns-Seidel-Platz auch aus der Bürgerschaft

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06664 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 24.07.2019

Raumprogramm des Kulturzentrums Hanns-Seidel-Platz jetzt den Bedarfen des größten Stadtbezirks anpassen!

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06386 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019

Kein Kulturzentrum ohne Essen und Trinken:

Jetzt Gastronomie am Hanns-Seidel-Platz mitplanen!

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06387 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019

Kein Verzicht auf das Flugdach:

Hanns-Seidel-Platz darf kein Verwaltungszweckbau werden.

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06388 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019

Neuperlachs Mitte endlich vollenden: Bürgerhaus, Gaststätte, Kino

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02617

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00137

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 19.05.2020 (SB) Öffentliche Sitzung

Anlass	Mit Beschluss der Vollversammlung vom 13.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08015) wurden die Nutzerreferate beauftragt, ihre geänderten vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme für die jeweiligen Bedarfe in der Nordparzelle (MK) dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. In diesem Zusammenhang haben Bezirksausschuss und Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes
---------------	--

	verschiedene Anträge gestellt bzw. eine Empfehlung abgegeben, die Gegenstand dieser Vorlage sind.
Inhalt	Behandlung der Bezirksausschussanträge Nr. 14-20 / B 06664, Nr. 14-20 / B 06386, Nr. 14-20 / B 06387, Nr. 14-20 / B 06388 sowie der Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 14-20 / E 02617
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	<p>Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02617 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 kann hinsichtlich der Einrichtung eines Kinos im geplanten Stadtteilzentrum nach Maßgabe des Vortrages nicht entsprochen werden. Im Übrigen bleibt das Ergebnis der weiteren Planungen abzuwarten. Die Empfehlung ist gemäß Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.</p> <p>Der Antrag Nr. 14-20 / B 06386 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019 ist satzungsgemäß erledigt. Das Ergebnis der weiteren Planungen bleibt abzuwarten.</p> <p>Der Antrag Nr. 14-20 / B 06387 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019 ist satzungsgemäß erledigt. Das Ergebnis der weiteren Planungen bleibt abzuwarten.</p> <p>Der Antrag Nr. 14-20 / B 06388 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019 ist satzungsgemäß erledigt. Das Ergebnis der weiteren Planungen ist abzuwarten.</p> <p>Der Antrag Nr. 14-20 / B 06664 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019 ist satzungsgemäß erledigt. Das Ergebnis der weiteren Planungen bleibt abzuwarten.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Hanns-Seidel-Platz Nordparzelle, Kulturelles Bürgerzentrum, Sozialbürgerhaus, Zentrum Perlach
Ortsangabe	16. Stadtbezirk Ramersdorf-Perlach

I. Vortrag der Referentin	2
1. Empfehlung und Anträge	2
1.1 Neuperlachs Mitte endlich vollenden: Bürgerhaus, Gaststätte, Kino Empfehlung Nr. 14-20 / E 02617 der Bürgerversammlung des Stadt- bezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019	2
1.2 Raumprogramm des Kulturzentrums Hanns-Seidel-Platz jetzt den Bedarfen des größten Stadtbezirks anpassen! BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06386 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 06.06.2019	4
1.3 Kein Kulturzentrum ohne Essen und Trinken: Jetzt Gastronomie am Hanns-Seidel-Platz mitplanen! BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06387 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 06.06.2019	5
1.4 Kein Verzicht auf das Flugdach: Hanns-Seidel-Platz darf kein Verwaltungszweckbau werden BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06388 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 06.06.2019	6
1.5 Forderung eines prägnanten Baus und keines reinen Verwaltungszweckbaus am Hanns-Seidel-Platz auch aus der Bürgerschaft BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06664 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 24.07.2019	8
2. Entscheidungsvorschlag	9
3. Beteiligung anderer Referate	9
4. Beteiligung der Bezirksausschüsse	9
5. Unterrichtung des/der Korreferent_in	10
6. Beschlussvollzugskontrolle	10
II. Antrag der Referentin	10
III. Beschluss	11

Neubau Hanns-Seidel-Platz

Forderung eines prägnanten Baus und keines reinen Verwaltungszweckbaus am Hanns-Seidel-Platz auch aus der Bürgerschaft

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06664 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 24.07.2019

Raumprogramm des Kulturzentrums Hanns-Seidel-Platz jetzt den Bedarfen des größten Stadtbezirks anpassen!

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06386 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019

Kein Kulturzentrum ohne Essen und Trinken:

Jetzt Gastronomie am Hanns-Seidel-Platz mitplanen!

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06387 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019

Kein Verzicht auf das Flugdach:

Hanns-Seidel-Platz darf kein Verwaltungszweckbau werden.

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06388 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019

Neuperlachs Mitte endlich vollenden: Bürgerhaus, Gaststätte, Kino

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02617

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00137

12 Anlagen:

- A. Stadtplan
- B. Lageplan
- C. Bebauungsplan (Auszug)
- D. Vollversammlungsbeschluss vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17085)
- E. Empfehlung Nr. 14-20 / E 02617 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019
- F. Stellungnahme des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 05.07.2019
- G. Antrag Nr. 14-20 / B 06386 des Bezirksausschusses 16 vom 06.06.2019
- H. Antrag Nr. 14-20 / B 06387 des Bezirksausschusses 16 vom 06.06.2019
- I. Antrag Nr. 14-20 / B 06388 des Bezirksausschusses 16 vom 06.06.2019
- J. Antrag Nr. 14-20 / B 06664 des Bezirksausschusses 16 vom 24.07.2019
- K. Stellungnahme des Bezirksausschusses 16 vom 06.02.2020
- L. Stellungnahme des Kulturreferates vom 22.04.2020

Beschluss des Kommunalausschusses vom 19.05.2020 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Empfehlung und Anträge

Am Hanns-Seidel-Platz/Nordparzelle in Neuperlach soll ein attraktives Stadtteilzentrum mit kulturellem Bürgerzentrum, Stadtbibliothek, Volkshochschule, Familien-/Beratungszentrum, Nachbarschaftstreff sowie einem Sozialbürgerhaus und einem Bürgerbüro entstehen.

Den von Stadt und Gewofag im Jahr 2013 ausgelobten Realisierungswettbewerb entschieden die Wiener Büros Delugan Meissl und Helmut Wimmer mit EGKK Landschaftsarchitekten für sich. Der Siegerentwurf sieht einen Gebäudekomplex mit trapezförmigem Turm und auf dem Nachbargebäude aufliegendem Flugdach vor.

Mit Beschluss vom 13.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08015) hat die Vollversammlung den weiteren Projektverlauf festgelegt. Dieser Vorgabe entsprechend haben die Nutzerreferate ihre Nutzerbedarfsprogramme überarbeitet und bis Ende 2019 dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt. Mit Vollversammlungsbeschluss vom 18.12.2019 „**Neubau eines Kulturhauses am Hanns-Seidel-Platz im Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach - Genehmigung des aktualisierten vorläufigen Nutzerbedarfsprogramms**“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17085, siehe Anlage D.) hat der Stadtrat das aktualisierte Nutzerbedarfsprogramm des Kulturreferates (KULT) für den Neubau Hanns-Seidel-Platz/Nordparzelle genehmigt. Im Zusammenhang mit der Überarbeitung dieses Programms wurden seitens des Bezirksausschusses und der Bürgerschaft verschiedene Initiativen ergriffen, die die Nutzungen Veranstaltungssaal, Gastro-Bereich und Kino zum Gegenstand haben.

Vorliegende Sitzungsvorlage behandelt diese Initiativen auf der Grundlage des o.g. Nutzerbedarfsprogrammes des KULT, in dem diese im Einzelnen ausführlich gewürdigt wurden, unter den Ziff. 1.1 bis 1.3. Die auf die Gestaltung des Baukörpers abzielende Anträge werden unter den Ziff. 1.4 und 1.5 behandelt.

1.1 Neuperlachs Mitte endlich vollenden: Bürgerhaus, Gaststätte, Kino

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02617 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019

Am 28.05.2019 hat die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach folgende Empfehlung beschlossen (siehe Anlage E.):

„Die Landeshauptstadt München wird gebeten dafür Sorge zu tragen, dass das am Hanns-Seidel-Platz geplante Bürgerzentrum mit höchster Priorität verwirklicht wird. Dabei sind neben den für städtische Referate vorgesehenen Nutzungen auch

- 1. ein auf mindestens 500 Plätze erweiterbarer Veranstaltungssaal,*
 - 2. eine größere Gaststätte samt Cafe und Biergarten mit Abend- und Wochenendöffnung sowie*
 - 3. Räume für ein Kino*
- vorzusehen.“*

Das KULT nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung (siehe Anlage D., dort Seite 17 und Anträge Ziff. 1. und 3. des Kulturreferenten):

Zu 1. „Das Kulturreferat hält eine Vergrößerung des Saales für vertretbar, wenn durch Nutzung des abtrennbaren Anteils als Tanzraum eine Verbesserung der Nutzbarkeit insgesamt gewährleistet ist.“

Zu 2. „Das Kulturreferat geht davon aus, dass die Frage der gastronomischen Versorgung am Standort und im Gebäude einer Vertiefung bedarf und nach Fertigstellung der Machbarkeitsstudie geklärt werden soll.“

„Im Rahmen der geplanten Machbarkeitsstudie soll geprüft werden, inwiefern eine Vollgastronomie im Gebäude untergebracht werden kann.“

Zu 3. „Hinsichtlich der Forderung nach Räumen für ein Kino ist auf die Ausführungen zum Vollversammlungsbeschluss des Stadtrats Nr. 14-20 / V 08015 vom 13.02.2019 zu verweisen, die auf der Stellungnahme des Kulturreferates vom 29.11.2016 basieren. Die Forderung nach Räumen für einen Kinobetrieb am Standort sind nachvollziehbar. Der Kinobetrieb müsste in privatwirtschaftlicher Trägerschaft erfolgen und fällt demnach nicht in den Zuständigkeitsbereich des Kulturreferates. Aus diesem Grund sind Flächen für einen Kinobetrieb nicht im Nutzerbedarfs- und Raumprogramm enthalten.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (PLAN) nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung (siehe Anlage F., Seite 1):

„Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1609 ist am 10.04.2017 mit Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft getreten, in dem die Nordparzelle als Kerngebiet (MK) festgesetzt ist.

Mit der Festsetzung als Kerngebiet nach § 7 BauNVO wird dem Ziel der Schaffung des neuen Zentrum Neuperlachs im Sinne eines belebten und urbanen Stadtteilzentrums Rechnung getragen. Damit werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der in Neuperlach benötigten Einrichtungen - Kulturelles Bürgerzentrum und Sozialbürgerhaus – geschaffen. [...]

Die in den beiden Anträgen aufgeführten Nutzungen (Bürgerhaus, Gastronomie, Kino) sind entsprechend den obigen Ausführungen in diesem Kerngebiet, also in der Nordparzelle des Hanns-Seidel-Platz zulässig.“

Das Kommunalreferat (KR) nimmt zusammenfassend zu der Empfehlung wie folgt Stellung:

Hinsichtlich der Größe des Veranstaltungssaales und der Frage, ob eine (Voll-)Gastronomie verwirklicht werden kann, wird auf die Ausführungen des KULT verwiesen. In der Sitzungsvorlage für den Kulturausschuss am 05.12.2019 favorisierte das KULT eine eingeschränkte Gastronomie-Lösung (siehe Anlage D., Seite 8 f., Raumprogramm Ziff. 2.2.5.). Der diesbezüglich im Ausschuss seitens der CSU-Fraktion gestellte Ergänzungsantrag, wonach im Rahmen der Machbarkeitsstudie zu prüfen sei, inwiefern eine Vollgastronomie im Gebäude untergebracht werden kann, wurde mit Vollversammlungsbeschluss vom 18.12.2019 bestätigt.

Das vom Stadtrat beschlossene Nutzungskonzept für den Neubau auf der Nordparzelle sieht kein Kino vor. Im Bereich der Nordparzelle stehen auch nach der Überarbeitung der vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme durch die Nutzerreferate keine Flächen für ein Kino zur Verfügung. Der Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach kann in diesem Punkt somit nicht entsprochen werden. Bezüglich der anderen Punkte bleibt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie und der weiteren Planungen abzuwarten (Ausführungen zur Machbarkeitsstudie siehe Ziff. 1.5).

1.2 Raumprogramm des Kulturzentrums Hanns-Seidel-Platz

jetzt den Bedarfen des größten Stadtbezirks anpassen!

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06386 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019

Am 06.06.2019 hat der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach folgenden Antrag beschlossen (siehe Anlage G.):

„Der Bezirksausschuss Ramersdorf-Perlach fordert das Kulturreferat auf, das Raumprogramm für die bürgerschaftlich-kulturelle Nutzung des Neubaus am Hanns-Seidel-Platz entlang folgender Prämissen zu aktualisieren und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen:

- *Es muss ein Saal entstehen, der in Theaterbestuhlung und ohne Zuschaltung von Foyers o. ä. eine Kapazität von 500 Personen aufweist.*
- *Mit Blick auf eine möglichst große Vielfalt der Nutzung sind multifunktionale Räume zu planen, d. h. mit verschiebbaren Wänden, ausreichenden Raumhöhen, Schalldämmung, technischen Anschlüssen etc.*
- *Gewährleistet sein müssen ebenso ausreichend dimensionierte Funktionalräume, von Toiletten über Lagerräumlichkeiten für Requisiten, Technik etc. bis hin zu Garderoben und Umkleieräumen. Gleiches gilt für eine zeitgemäße Bühne.*

Der Stadtrat wird dabei auch aufgefordert, seinen Beschluss, wonach alle nach dem Wegfall des Festspielhauses freiwerdenden Raumkapazitäten dem Verwaltungszweck zugeschlagen werden müssen, zugunsten eines echten bürgerschaftlich-kulturellen Zentrums zu überdenken.“

Das KULT nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung (siehe Anlage D., Seite 17 f.):

„Die Konzeption, den großen Saal durch das Verbinden zweier Säle herzustellen, ist eng verbunden mit den Überlegungen, ein junges Publikum kontinuierlich anzusprechen und einzubinden. Mit dem hierfür benötigten Tanzraum ergibt sich die Möglichkeit, die geforderte Saalgröße für Großveranstaltungen zu erreichen. Daneben muss die parallele Nutzbarkeit der Räume ohne gegenseitige Beeinträchtigung gewährleistet sein. In Kooperation mit dem erfahrenen Akteur Fokus Tanz / Tanz und Schule e. V. hält das Kulturreferat die notwendige Flächenmehrung für vertretbar. Das vorgelegte Nutzerbedarfs- und Raumprogramm enthält die im Antrag geforderten Aktualisierungen. In der gemeinsamen Darstellung der Bedarfe Stadtteilkultur / Münchner Stadtbibliothek / Münchner Volkshochschule werden sowohl Synergieeffekte wie auch gemeinsame Aufgabenstellungen deutlich. Selbstverständlich gehen die genannten Punkte (Schalldämmung, verschiebbare Wände, usw.) in die Planung ein.

Abzuwarten bleibt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie, die das Baureferat auf der Basis der vorgelegten Nutzerbedarfs- und Raumprogramme erstellen wird.“

Das KR nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung:

Das KR schließt sich den Ausführungen des KULT hinsichtlich der Größe und Gestaltung des Veranstaltungssaales an (Ausführungen zur Machbarkeitsstudie siehe Ziff. 1.5).

1.3 Kein Kulturzentrum ohne Essen und Trinken:

Jetzt Gastronomie am Hanns-Seidel-Platz mitplanen!

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06387 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019

Am 06.06.2019 hat der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach folgenden Antrag beschlossen (siehe Anlage H.):

„Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach fordert das Kulturreferat und den Stadtrat auf, für den Neubau des städtischen Gebäudes am Hanns-Seidel-Platz auch eine Gastronomie vorzusehen, die deutlich über den Standard einer Cafeteria hinausgeht.

Einzuplanen ist eine Fläche, die in Vermietung einen echten Mehrwert für die beabsichtigte urbane Mitte Neuperlachs, alle künftigen städtischen Mitarbeiter im Haus sowie die lokale Bevölkerung bietet. Damit dies gelingt, sollte die Fläche eine marktgängige Größe, einen Außenbereich, einen immissionsrechtlich gesicherten Standort und eine separate Zugänglichkeit aufweisen. Zudem soll sie auch nach außen sichtbar sein.

Es sind Voraussetzungen zu schaffen, damit die Gastronomie auch unabhängig vom Kulturbetrieb und den bürgerlichen Nutzungen funktioniert. Ebenso muss es umgekehrt

möglich sein, dass auf die künftigen Nutzer der bürgerschaftlich-kulturellen Räume kein Abnahmezwang ausgeübt wird.“

Das KULT nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung (siehe Anlage D., dort Seite 18 f. und Antrag des Referenten):

„Der Antrag führt zahlreiche Aspekte an, die für die Konzeption und Realisierung des gastronomischen Angebots relevant sind. Dabei werden auch Zielkonflikte und besondere Herausforderungen für die Planung deutlich.

Der Bezirksausschuss fordert eine Gastronomie, „die deutlich über den Standard einer Cafeteria hinausgeht.“ Gewünscht wird ein „Mehrwert für die beabsichtigte urbane Mitte Neuperlachs“ durch eine Gastronomie, die „auch unabhängig vom Kulturbetrieb und den bürgerschaftlichen Nutzungen funktioniert“, einen separaten Zugang hat und ohne „Abnahmezwang“ arbeitet. Mit diesen Anforderungen benennt der Bezirksausschuss die Herausforderung, die gewünschten Anforderungen an Aufenthaltsqualität, Nutzerinteressen und Wirtschaftlichkeit in Einklang zu bringen. Dabei sei ausdrücklich betont, dass das Kulturreferat den Schwerpunkt beim Angebot mit Getränken sieht, wobei eine Zuschaltung von Catering bei bestimmten Anlässen gewährleistet sein soll. Eine Lösung, auch kleine Speisen anzubieten, wird begrüßt, eine aufwändigere Gastronomie mit abgetrenntem Gastraum hingegen nicht befürwortet. Es wird erwartet, dass die vom Bezirksausschuss gewünschte „gastronomische Abrundung“ nach einem Kulturbesuch künftig in den Gastrobetrieben in der nächsten Nachbarschaft erfolgen kann. Die Idee eines gastronomischen Angebots, das für alle Besuchergruppen des Gebäudes gedacht ist und evtl. in Kooperation mit einem Gastronomen am Platz erfolgen kann, soll weiterverfolgt werden. Aufgrund der Größenordnung des Gebäudes und des Publikumsverkehrs besteht nach Auffassung des Kulturreferates noch Beratungsbedarf hinsichtlich der konkreten Betriebsform.“

„Im Rahmen der geplanten Machbarkeitsstudie soll geprüft werden, inwiefern eine Vollgastronomie im Gebäude untergebracht werden kann.“

Hinsichtlich der Stellungnahme des PLAN wird auf die Ausführungen unter Ziff. 1.1 verwiesen. Danach ist eine Gastronomie-Nutzung in diesem Kerngebiet bauplanungsrechtlich zulässig.

Das KR nimmt zu der Empfehlung wie folgt Stellung:

Auf Ziff. 1.1 sowie zu den Ausführungen zur Machbarkeitsstudie unter Ziff. 1.5 wird verwiesen.

1.4 Kein Verzicht auf das Flugdach:

Hanns-Seidel-Platz darf kein Verwaltungszweckbau werden

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06388 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019

Am 06.06.2019 hat der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach folgenden Antrag beschlossen (siehe Anlage I.):

„Der Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach fordert den Stadtrat auf, nicht auf das Flugdach für das geplante städtische Gebäude am Hanns-Seidel-Platz zu verzichten. Nach jahrelanger Kommunikation des Siegerentwurfes muss dessen architektonischer Charme gewahrt bleiben!“

Das PLAN nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung (siehe Anlage F., Seite 2):

„Grundlage für die Festsetzungen im Kerngebiet (u.a. Baulinien, Baugrenzen, Geschoss- und Grundfläche, Höhenentwicklung, etc.) des o.a. Bebauungsplans, also für die Errichtung des Gebäudes in der Nordparzelle, war der Planungswettbewerb für ein kulturelles Bürgerzentrum mit Sozialbürgerhaus und Wohnungen am Hanns-Seidel-Platz, der 2013 durchgeführt wurde.

Ein wesentliches Ziel des Planungswettbewerbs war, an der Ecke Thomas-Dehler-Straße / Hanns-Seidel-Platz ein stadträumlich wirksames, auch aus dem Umfeld sichtbares und markantes Gebäude zu schaffen, das die Mitte von Neuperlach kennzeichnet. Eine maximale Wandhöhe von ca. 60 m an der o.a. Ecke sollte nicht überschritten werden, nach Osten hin kann ggf. aus dem Hochpunkt heraus ein Baukörper von max. 45 m bis 22 m terrassiert werden.

In der Preisgerichtssitzung am 05.12.2013, wurde von der überwiegenden Mehrheit der Preisrichterinnen / Preisrichter der Wettbewerbsbeitrag vom Architekturbüro Delugan Meissl Associated Architects mit Helmut Wimmer und Partner sowie EGKK Landschaftsarchitektur aus Wien mit dem 1. Preis ausgezeichnet. Das Preisgericht hat zudem einstimmig empfohlen, den mit dem ersten Preis ausgezeichneten Entwurf unter Berücksichtigung der Kritikpunkte zu realisieren.

Der Wettbewerbsentwurf setzt beeindruckend u.a. die o.a. Planungsziele um. Er wagt es, ein neues Zeichen für die Mitte von Neuperlach zu setzen. Der skulptural geformte Baukörper hat eine unverwechselbare Architektur, die den gewünschten Akzent für den Hanns-Seidel-Platz setzt. Der trapezförmige Turm erhebt sich über einen dynamisch ausgeformten Sockel und nimmt über die zweigeschossige Auskragung am Eingang und das Flugdach, das diesen Baukörper mit dem östlich angrenzenden Wohngebäude verbindet, im siebten Geschoss die baulichen Bezüge zum PEP und zum östlich angrenzenden Wohngebäude bzw. zur angrenzenden Wohnbebauung im Bereich der Fritz-Erler-Str. auf. Durch das Flugdach entsteht zudem von Norden kommend eine attraktive Eingangssituation hin zum Platz von der aus die öffentlichen Nutzungen gut erschlossen sind.

Wie schon in der Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zur Sitzungsvorlage für den Kommunalausschuss am 31.01.2019 ausgeführt, kann auf das Flugdach nicht verzichtet werden, nachdem gerade auch dieses Element mit den Ausschlag gab, dass das Preisgericht den Wettbewerbsbeitrag vom Architekturbüro Delugan Meissl Associated Architects mit Helmut Wimmer und Partner sowie EGKK Landschaftsarchitektur aus Wien mit dem ersten Preis gekürt hat. Außerdem erscheint es uns essentiell, dass der erste Preisträger bei der Ausarbeitung Baugenehmigungsplanung von Anfang an eingebunden wird, da - wie oben bereits ausgeführt - das Preisgericht einstimmig empfohlen hat, diesen ausgezeichneten Entwurf zu realisieren.

Gegenüber den Bewohnerinnen und Bewohnern von Neuperlach wurde von politischer Seite aus bei mehreren Veranstaltungen dargelegt, dass der erste Preis des Planungswettbewerbs so auch umgesetzt werden soll, da dieser als Identifikationspunkt für den Stadtteil wirken soll.“

Das KR nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Wie Ziff. 1.5.

**1.5 Forderung eines prägnanten Baus und keines reinen Verwaltungszweckbaus am Hanns-Seidel-Platz auch aus der Bürgerschaft
BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06664 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 24.07.2019**

Am 24.07.2019 hat der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach folgenden Antrag beschlossen (siehe Anlage J.):

„Der Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach hat in der Sitzung am 24.07.2019 einstimmig beschlossen, die folgenden beiden Bürgeranliegen als Signal an die Stadtverwaltung weiterzuleiten, dass auch aus der Bürgerschaft gewünscht wird, dass kein reiner Verwaltungszweckbau, sondern ein prägnanter Bau am Hanns-Seidel-Platz errichtet wird.

Zudem weist der Bezirksausschuss deutlich darauf hin, dass er weiterhin das Flugdach will.“

Das PLAN nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Wie Ziff. 1.4.

Das KR nimmt dazu und zusammenfassend für die Machbarkeitsstudie wie folgt Stellung:

Mit Beschluss der Vollversammlung am 13.02.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08015) wurde das weitere Verfahren für den Hanns-Seidel-Platz beschrieben. Wie dort beschlossen, wurden im Verlauf des letzten Jahres die vorläufigen Nutzerbedarfsprogramme der verschiedenen Nutzer erarbeitet und im Stadtrat genehmigt. Der Abschluss des äußerst komplexen VOF-Verfahrens aus dem Wettbewerbsverfahren durch das KR wird im laufenden Jahr erwartet. Erst darauf aufbauend kann die Machbarkeitsstudie gestartet werden, in der die flächenmäßige Unterbringung und die evtl. mögliche Situierung der Nutzungen im Objekt, sowie ggf. vorhandene Flächenüberhänge oder Flächendefizite dargestellt und daraus resultierende Entscheidungsvorschläge erarbeitet werden können. Die im Juli 2019 beschlossenen neuen Büroraumkonzepte sollen hinsichtlich grundsätzlicher Ansatzpunkte in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt werden. Das Ergebnis bildet danach die Grundlage für die Erteilung des Vorplanungsauftrages im Stadtrat. Im Beschluss vom 13.02.2019 wird dazu Folgendes ausgeführt: *„Im Rahmen der folgenden Vorplanung wird das Baureferat mit dem Wettbewerbssieger des Realisierungswettbewerbes im Rahmen der Vorplanung den Entwurf unter Berücksichtigung der gewonnenen technischen, wirtschaftlichen und nutzerspezifischen Aspekte (z.B. Tragwerksplanung, Energieeffizienz, Flugdach, Flächenaufteilungen, Neue Büroraumkonzepte*

te) nebst Kostenbewertungen erarbeiten. Ziel dieser Überarbeitung ist eine ansprechende und wirtschaftlich tragbare Gestaltung des Baukörpers, die den Charakteristika des Wettbewerbssiegers Rechnung trägt. Gem. Stadtratsauftrag sollen zwei Varianten mit und ohne Flugdach und den geschossweise zugeordneten Nutzungen nebst Kostenbewertung ausgearbeitet werden.“

2. Entscheidungsvorschlag

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02617 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 kann hinsichtlich der Einrichtung eines Kinos im geplanten Stadtteilzentrum nach Maßgabe des Vortrages nicht entsprochen werden. Im Übrigen bleibt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie und der weiteren Planungen abzuwarten. Die Empfehlung ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06386 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019 ist satzungsgemäß erledigt. Das Ergebnis der weiteren Planungen bleibt abzuwarten.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06387 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019 ist satzungsgemäß erledigt. Das Ergebnis der weiteren Planungen bleibt abzuwarten.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06388 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019 ist satzungsgemäß erledigt. Das Ergebnis der weiteren Planungen bleibt abzuwarten.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 06664 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 24.07.2019 ist satzungsgemäß erledigt. Das Ergebnis der weiteren Planungen bleibt abzuwarten.

3. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit dem BAU, dem KULT und dem PLAN abgestimmt.

4. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht ein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses 16 – Ramersdorf-Perlach. Dem Bezirksausschuss wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet. Der Bezirksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 06.02.2020 mit der Thematik befasst und mit Stellungnahme vom 06.02.2020 (siehe Anlage K.) mitgeteilt, dass er die Sitzungsvorlage vollumfänglich ablehnt.

Das KULT hat dazu mit Schreiben vom 22.04.2020 (siehe Anlage L.) Stellung genommen:

„Das Kulturreferat hat die Gründe für die Kooperation mit dem Akteur Fokus Tanz - Tanz und Schule e.V. im Beschluss des Kulturausschusses vom 05.12.2019 ausführlich dargestellt und legt Wert auf die Feststellung, dass die Projektarbeit des Vereins in den Bildungseinrichtungen des Stadtbezirks bekannt und nachgefragt ist. Die vom BA geforderte Saalgröße des Versammlungsraums ist nach Auffassung des Kulturreferates nur auf der Basis eines Konzepts vertretbar, das auch die Auslastung der Flächenausweitung einbezieht. Mit dem Kooperationspartner Fokus Tanz - Tanz und Schule e.V. ist die Auslastung der Flächen auch tagsüber gegeben. Das Kulturreferat ist gerne zum Gespräch bereit.“

Das KR bezieht dazu wie folgt Stellung:

Der Bezirksausschuss nimmt in seiner Stellungnahme im Wesentlichen Bezug auf das Nutzerbedarfsprogramm des KULT. Das KULT hat sein Nutzerbedarfsprogramm dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17085, siehe Anlage D). Der Vollversammlungsbeschluss erfolgte am 18.12.2019.

5. Unterrichtung des/der Korreferent_in

Dem/Der Korreferent_in des KR wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

6. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil der Stadtrat im Rahmen der weiteren Planungsschritte ohnehin wieder mit dem Projekt befasst wird.

II. Antrag der Referentin

1. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02617 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach am 28.05.2019 kann hinsichtlich der Einrichtung eines Kinos im geplanten Stadtteilzentrum nach Maßgabe des Vortrages nicht entsprochen werden. Im Übrigen bleibt das Ergebnis der Machbarkeitsstudie und der weiteren Planungen abzuwarten. Die Empfehlung ist gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06386 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019 ist satzungsgemäß erledigt. Das Ergebnis der weiteren Planungen bleibt abzuwarten.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06387 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019 ist satzungsgemäß erledigt. Das Ergebnis der weiteren Planungen bleibt abzuwarten.

4. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06388 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019 ist satzungsgemäß erledigt. Das Ergebnis der weiteren Planungen bleibt abzuwarten.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / B 06664 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 06.06.2019 ist satzungsgemäß erledigt. Das Ergebnis der weiteren Planungen bleibt abzuwarten.
6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobilienmanagement - IM-KS

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
das Kommunalreferat-IM
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung-HAII-31P
das Kulturreferat-Abt. 2
das Baureferat-H 1
das Baureferat-RG 4
z.K.

Am _____